

Beschluss des Landrats vom 27.06.2019

Nr. 2701

22. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton / IA 700199 und 700697 bis 700715 / Kostenart -Nr. 5040 0 000 / Landratsvorlage 2010/317 und Beschluss 2011/2441 2019/229; Protokoll: ps

Mit der Zustimmung zur Landratsvorlage 2010/317 habe der Landrat beschlossen, dass der Kanton Sekundarschulbauten und -anlagen von den Gemeinden übernehmen könne, erläuterte Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP). Dafür wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 195 Mio. gesprochen. Der Regierungsrat wurde ermächtigt, die Eigentumsübertragung mit den Gemeinden auszuhandeln und abzuschliessen. Mit vorliegender Landratsvorlage beantragt der Regierungsrat die Genehmigung der Schlussabrechnung zur Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton. Die Gesamtkosten betragen CHF 194'118'643.26 und die Minderkosten gegenüber dem bewilligten Kredit CHF 881'356.74. Eintreten war in der Kommission unbestritten, und bei der Detailberatung gab es keine Diskussionen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen und einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 60:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton (IA 700199 und 700697 bis 700715 / Kostenart -Nr. 5040 0 000; Landratsvorlage 2010/317 und Beschluss 2011/2441)

vom 27. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Schlussabrechnung der Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton mit Gesamtkosten von netto CHF 194'118'643.26, mit Minderkosten von CHF 881'356.74 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.*
2. *Die Belastungen brutto über CHF 202'957'785.46, ohne Berücksichtigung der Verkaufserlöse und Abschreibungsverrechnung, werden zur Kenntnis genommen.*
3. *Der materielle Erfüllungsgrad des Projektes Übernahme der Sekundarschulbauten und -anlagen durch den Kanton beträgt 100 %.*

4. *Die dem Projekt zugehörigen Innenaufträge sind im Verzeichnis der Verpflichtungskredite (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) zu löschen.*
-